

wesentlich älter wäre als ihr einziger Textzeuge, ist recht unwahrscheinlich, auch wenn es sich natürlich nicht mit allerletzter Sicherheit ausschließen lässt. Wäre die in P4280 tradierte Sammlung nämlich die Abschrift eines älteren Antigraphs, so ließe sich ihre unfertige Gestalt nur schlecht erklären. Es ist kaum zu übersehen, dass der Sammlung ein Plan zugrunde liegt, der nicht ganz ausgeführt wurde. Das zeigen die historischen Vorbemerkungen, die der Verfasser den Beschlüssen von Nizäa vorangestellt hat. Neben einem Abschnitt aus der sogenannten *Praefatio longa de Nicaeno concilio*, den er Pseudoisidor entnahm⁷² und mit *De primis sedibus* überschrieb, kombinierte er auch zwei Rufin-Zitate miteinander, die vom Einsatz des Athanasius von Alexandrien für die nizänische Orthodoxie handeln. Zwischen *De primis sedibus* und diesem Text (*De Athanasio*) war eine Leerseite (fol. 18r) für die *Laus Constantini* vorgesehen, die aber nicht mehr beschrieben

Hadrian I. an Karl den Großen übergeben (vgl. Rosamond McKITTERICK, *The Frankish Church and the Carolingian Reforms, 789–895* [1977] S. 3; MORDEK, *Kirchenrecht* [wie Anm. 3] S. 151f.). Die Datierung der *Collectio Pseudoisidors* gehört dagegen zu den großen, nach wie vor strittigen Fragen der Forschung: Während die *communis opinio* lange Zeit zu einer Abfassung um das Jahr 850 tendierte (vgl. etwa Horst FUHRMANN, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit*, 3 Bde. [Schriften der MGH 24, 1972–1974], hier 1 [1972] S. 191, der mit Emil SECKEL, *Pseudoisidor*, in: *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* 16 [1905] S. 265–307, hier S. 274–276, eine „Abfassungszeit zwischen 847 und 852“ vermutete), hat sich Klaus ZECHIEL-ECKES (vgl. DERS., *Fälschung als Mittel politischer Auseinandersetzung. Ludwig der Fromme [814–840] und die Genese der pseudoisidorischen Dekretalen* [Vorträge. Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste G: Geisteswissenschaften 428, 2011]) dafür ausgesprochen, die Abfassung der Sammlung bereits in die 830er Jahre zu datieren (zustimmend äußerte sich zuletzt Clara HARDER, *Pseudo-Isidorus Mercator*, in: *Great Christian Jurists and Legal Collections in the First Millennium*, ed. by Philip L. REYNOLDS [2019] S. 397–412; pointierte Kritik an der Frühdatierung ZECHIEL-ECKES' äußerte v. a. Eric KNIBBS, *Ebo of Reims, Pseudo-Isidore, and the Date of the False Decretals*, in: *Speculum* 92,1 [2017] S. 144–183). Die *Collectio Laureshamensis* entstand „in Südgallien wohl in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts“ (Zitat: MORDEK, *Kirchenrecht* [wie Anm. 3] S. 9 Anm. 33 mit weiterer Literatur), und die *Collectio Sancti Amandi* lässt sich ziemlich sicher ins 8. Jahrhundert datieren (Terminus ante ist der älteste erhaltene Textzeuge, Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Hamilton 132 [ca. 800], der Terminus post wird von der Entstehung der Vulgata-Fassung der Hispana gegen 700 markiert, da der Verfasser der Sancti Amandi ein Exemplar dieser Sammlung zu seinen Vorlagen zählte, vgl. MARTÍNEZ-DÍEZ / RODRÍGUEZ, *La colección* [wie Anm. 6] Bd. 1 S. 342–347).

72) Pseudoisidor hatte den Text seinerseits der *Collectio Quesnelliana* entnommen, vgl. JASPER / FUHRMANN (wie Anm. 9) S. 164.